

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partnerschaften

Aktualisiert 31. Mai 2022

1. Definitionen:

Die folgenden Begriffe haben, sofern sie großgeschrieben sind, für diese Partnerschaftsbedingungen die folgenden Bedeutungen:

1.1 Vereinbarung

Die in einem oder mehreren schriftlichen oder digitalen Dokumenten festgehaltenen Vereinbarungen, auf deren Grundlage VONQ und der Partner vereinbart haben, eine Geschäftsbeziehung aufzubauen, um geschäftlich zusammenzuarbeiten, und von denen diese Partnerschaftsbedingungen ein wesentlicher Bestandteil sind (im Folgenden „Vertrag“ oder „Vereinbarung“).

1.2 Kampagnen-Performance und Reporting

Eine der Dienstleistungen von VONQ, die über SaaS bereitgestellt wird und es den Endkunden ermöglicht, Einblicke in ihre Job Marketing Kampagnen zu erhalten. Kampagnen-Performance und Reporting ist ein Service.

1.3 Inhalt

Alle Informationen, einschließlich der von Endkunden bereitgestellten Stellenangebotsdaten, die im Zusammenhang mit VONQ-Diensten verwendet werden und zur Veröffentlichung auf der Plattform des Partners bestimmt sind.

1.4 Vertrauliche Informationen

Bezeichnet alle Informationen oder Materialien, die eine Partei (die "offenlegende Partei") der anderen Partei (der "empfangenden Partei") in irgendeiner Form im Zusammenhang mit laufenden und potenziellen Produkten und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Vereinbarung offenlegt und die als vertraulich zu verstehen sind oder sein sollten.

1.5 Endkunde(n)

Endkunde(n) bezieht sich auf jeden Kunden von VONQ und kann jede juristische oder natürliche Person umfassen, die einen Vertragsbeziehung mit VONQ, zum Zwecke des Zugangs zu und der Nutzung von den von VONQ angebotenen Dienstleistungen, abgeschlossen hat. Zu Endkunden gehören unter anderem Kunden, die die Job-Marketing-Plattform von VONQ direkt nutzen, sowie ATS-Kunden, bei denen VONQ sein Produktportfolio innerhalb von Drittsystemen anbietet. Der Begriff „Endkunde“ bzw. „Endkunden“ umfasst ferner jede natürliche Person, die als Vertreter eines Kunden handelt, auf die Dienstleistungen von VONQ zugreift, und dadurch veranlasst, dass ihre Inhalte im Rahmen dieser Partnerschaft im Produkt des Partners veröffentlicht werden.

1.6 Datum des Inkrafttretens

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist das Datum des Inkrafttretens das in der Vereinbarung genannte Datum oder, falls kein solches Datum angegeben ist, das Datum, an dem die Vereinbarung von beiden Parteien unterzeichnet wird.

1.7 Höhere Gewalt

Jeder Umstand, der außerhalb der Kontrolle von VONQ oder des Partners liegt und durch den die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber VONQ, dem Partner oder den Endkunden ganz oder teilweise erschwert wird oder durch den die Erfüllung dieser Verpflichtungen vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, unabhängig davon, ob dieser Umstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar war. Zu diesen Umständen gehören unter anderem behördliche Auflagen, die Auswirkungen auf die Erbringung des Dienstes haben, Ausfälle von Systemen, die Teil des Internets sind, Störungen der Telekommunikationsinfrastruktur und Unterbrechungen der Stromversorgung.

1.8 Allgemeine Geschäftsbedingungen für VONQ Partnerschaften

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für VONQ Partnerschaften (im Folgenden: „Partnerschaftsbedingungen“) gelten zwischen VONQ und seinen Partnern.

1.9 Parteien

Bezieht sich sowohl auf VONQ als auch auf den Partner, der eine Vereinbarung geschlossen hat.

1.10 Partner

Bezieht sich auf jede juristische oder natürliche Person, die eine Vereinbarung mit VONQ abgeschlossen hat, um eine Geschäftsbeziehung aufzubauen, um kommerziell zusammenzuarbeiten oder VONQ oder seine Endkunden mit bestimmten Produkten oder Dienstleistungen zu beliefern, wie in der Vereinbarung näher beschrieben.

1.11 Plattform

Bezieht sich auf einen digitalen Dienst, der die Interaktion zwischen Nutzern und Partnern erleichtert, die durch den Dienst über das Internet interagieren und wo die Inhalte der Endkunden veröffentlicht werden, wie z.B. Jobportale, Jobbörsen, Suchmaschinen, soziale Medien, Kanäle und/oder Medienanbieter, auf denen die Inhalte der Endkunden von VONQ oder Partnern im Namen dieser Endkunden platziert werden.

1.12 Produkt

Bezeichnet das/die Produkt(e) und/oder die Dienstleistung(en), die vom Partner angeboten werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Jobbörsen, die dem Partner gehören oder von ihm unterhalten werden, und die Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen VONQ und dem Partner sind.

1.13 Bestellnummer (PO-Number)

Die eindeutige Nummer, die jedem Satz von Stellenangebotsdaten beiliegt, die dem Partner zur Verfügung gestellt werden.

1.14 Online-Services

Die Software und die Websites von VONQ unter vonq.nl, vonq.com, platform.vonq.com, vonq.de, heeft-vacatures.nl, has-jobs.com, has-jobs.co.uk, hat-stellen.de und heeft-jobs.be sowie alle anderen Websites von VONQ, die unter den vorgenannten Domainnamen erreichbar sind.

1.15 Dienst(e)

Jegliche Dienstleistung(en), die von VONQ entweder direkt oder über die Online-Services oder in Zusammenarbeit mit dem Partner erbracht werden. Die Dienstleistungen von VONQ umfassen unter anderem VONQ Job Post, VONQ Job Marketing, VONQ Recruitment Marketing, VONQ HAPI, Recruitment Marketing Kampagnen, das Schreiben von Stellenbeschreibungen und/oder das Design (HTML) für Recruitment Marketing Kampagnen, die Durchführung von Kampagnen Performance und Reporting und/oder die Bereitstellung des Zugangs zu den Online-Services, Employer Branding, Zielgruppenkampagnen, Programmatic, Social Media und Suchmaschinenwerbung. Die Dienstleistungen umfassen auch alle anwendbaren Add-Ons, die mit den VONQ-Dienstleistungen verbunden sind.

1.16 Software

Die von VONQ verwendete Software und Technologie für die Auftragsverteilung, die sich auf den Online-Services befindet, die den Endkunden die Möglichkeit bieten, Dienstleistungen von VONQ anzufordern.

1.17 Recruitment Marketing Kampagne

Eine oder mehrere Stellenausschreibungen oder Veröffentlichungen auf der Plattform des Partners oder Dritten.

1.18 Dritte

Nichtverbundene Parteien, die nicht von VONQ oder dem Partner beauftragt sind und auch sonst nicht von VONQ oder dem Partner aufgefordert wurden, Dienstleistungen zu erbringen oder sich an den Dienstleistungen von VONQ für Endkunden zu beteiligen.

1.19 VONQ

Bezieht sich auf VONQ Group B.V.; VONQ B.V.; VONQ GmbH; VONQ Ltd.; VONQ Inc. oder alle verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften der vorgenannten Unternehmen.

2. Gegenstand

- 2.1. Diese Partnerschaftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen VONQ und dem Partner. Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Partnerschaften des Partners gelten nur, wenn VONQ sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Partnerschaften des Partners wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn es wird schriftlich Abweichendes vereinbart.
- 2.2. VONQ kann im Rahmen dieser Vereinbarung die vom Partner verkauften Produkte anbieten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Jobbörsen, die dem Partner gehören oder von ihm unterhalten werden, und sie an die Endkunden von VONQ verkaufen.
- 2.3. Jede Vereinbarung zwischen VONQ und dem Partner ist nur gültig, soweit sie schriftlich niedergelegt und von beiden Parteien akzeptiert wurde. Mündliche

Vereinbarungen sind daher ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, sie werden schriftlich bestätigt.

- 2.4. Soweit sie auf den Vertrag zwischen VONQ und dem Partner anwendbar sind, dienen alle Beschreibungen und Spezifikationen der Leistung(en) der Software, der Online-Services, in Anzeigen, Prospekten etc. nur der ungefähren Darstellung. VONQ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit dieser Darstellungen. VONQ ist berechtigt, jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen an dem zu erbringenden Dienst vorzunehmen, um Dienst zu verbessern oder um gesetzliche Vorschriften zu erfüllen.
- 2.5. In allen Fällen, in denen der Vertrag mit dem Partner endet, regeln die vorliegenden Partnerschaftsbedingungen weiterhin die Beziehungen zwischen den Parteien, soweit dies für die Abwicklung des Vertrages erforderlich ist oder soweit sich dies aus der Natur der betreffenden Klausel ergibt.

3. Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Die Laufzeit der Vereinbarung wird von den Parteien näher bestimmt. Wurde keine Laufzeit festgelegt, gilt die Vereinbarung zwischen dem Partner und VONQ für die Dauer von einem (1) Kalenderjahr ab dem entsprechenden Datum des Inkrafttretens. Danach verlängert sich die Vereinbarung automatisch um jeweils ein (1) Jahr.
- 3.2 Im Falle eines Vertragsbruchs ist jede der Parteien nur dann berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die andere Partei nach Erhalt einer ordnungsgemäßen und hinreichend begründeten schriftlichen Inverzugsetzung, in der eine angemessene Frist zur Behebung des Vertragsbruchs von mindestens einem (1) Kalendermonat gesetzt wird, und nach Ablauf der genannten Frist zur Behebung des Vertragsbruchs weiterhin in zurechenbarer Weise gegen die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verstößt.
- 3.3 VONQ kann den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass eine Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Einschreiten erforderlich ist, wenn dem Partner ein vorläufiger oder endgültiger Zahlungsaufschub gewährt wird, wenn ein Antrag auf Konkurs des Partners gestellt wird oder wenn der Betrieb des Partners liquidiert oder eingestellt wird, es sei denn, es handelt sich um eine Umstrukturierung oder Fusion von Unternehmen. VONQ ist in keinem Fall zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund dieser Beendigung verpflichtet.
- 3.4 Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von neunzig (90) Kalendertagen durch schriftliche Mitteilung ("**Kündigungsmitteilung**") an die andere Partei aus wichtigem Grund kündigen. Eine Kündigungsmitteilung des Partners ist an procurement@vonq.com zu senden.

4. Rechte und Pflichten der Partner

- 4.1. VONQ ist berechtigt, im Namen aller seiner Endkunden zu veröffentlichen und der Partner garantiert, dass Bewerber sich nur über eine von VONQ zur Verfügung gestellte URL bewerben können. Der Partner verpflichtet sich hiermit, in Bezug auf die veröffentlichte Stelle keinen Kontakt mit dem Endkunden aufzunehmen oder mit ihm über das Produkt zu kommunizieren oder auf Anfragen eines Endkunden zu antworten, da der Partner VONQ als erste Anlaufstelle für den Endkunden betrachtet.

- 4.2. Der Partner darf die von VONQ zur Verfügung gestellten Informationen, Inhalte oder Formatierungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Stellentitel und den Text des Stellenangebots, nicht ändern, bevor das Stellenangebot veröffentlicht wird oder während es online ist.
- 4.3. Der Partner muss VONQ eine Bestätigung übermitteln, sobald das Stellenangebot live geschaltet wurde, entweder manuell über ein von VONQ bereitgestelltes Webformular oder automatisch, z.B. über eine entsprechende API, einschließlich eines direkten Links zu dem Stellenangebot auf der Jobbörse oder Website des Partners.
- 4.4. Der Partner erkennt an, dass er dafür verantwortlich ist, alle notwendigen rechtlichen Informationen, wie z.B. Datenschutz- und/oder Cookie-Richtlinien, Aufdrucke und weitere rechtliche Hinweise, die für seine Plattform oder sein Produkt gelten, bereitzustellen. VONQ ist unter keinen Umständen verantwortlich oder haftbar für den Inhalt oder die Anforderungen an solche Hinweise, es sei denn, es wurde vorher ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 4.5. Gegebenenfalls erbringt VONQ die Dienstleistungen im Auftrag des/der Endkunden und/oder des Endkunden in Zusammenarbeit mit dem Partner. Der/die Endkunde(n) ist/sind für seine/ihre Inhalte verantwortlich, die der/die Endkunde(n) VONQ und/oder dem Partner zur Verfügung stellt/stellen und die auf der Plattform oder dem Produkt des Partners veröffentlicht werden. VONQ bestätigt, dass es diese Endkunden auf ihre Verantwortung für ihre eigenen Inhalte hingewiesen hat. Für den Fall, dass Ansprüche im Zusammenhang mit Inhalten entstehen, die über das Produkt des Partners veröffentlicht wurden, vereinbaren die Parteien, sich gegenseitig von solchen Ansprüchen freizustellen und in angemessener Weise zu kooperieren, um den jeweiligen Endkunden für seine eigenen Inhalte verantwortlich zu machen. Der Partner ist berechtigt Inhalte, die gesetzlich verboten sind, nicht zu veröffentlichen oder entfernen um die Interessen beider Parteien zu schützen.
- 4.6. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass für den Fall, dass VONQ sein Produkt an den Endkunden verkauft, das Stellenangebot mit dem Namen, Logo und den Kontaktdaten des Endkunden veröffentlicht wird. Im Rahmen der Veröffentlichung des Stellenangebots des Endkunden werden der Name, das Logo und die Kontaktdaten von VONQ nicht veröffentlicht.
- 4.7. Der Partner stellt sicher, dass alle von VONQ übermittelten Stellenangebote innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden, nachdem VONQ dem Partner die Stelleninformationen über API, XML-Feed oder E-Mail zur Verfügung gestellt hat, veröffentlicht und online verfügbar gemacht werden.
- 4.8. Der Partner stellt sicher, dass alle von VONQ übermittelten Stellenangebote innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Aufforderung durch VONQ über API, XML-Feed oder E-Mail entfernt werden und online nicht mehr verfügbar sind.
- 4.9. Der Partner muss ein Verhalten unterlassen, das den Partnerschaftsbedingungen und/oder den einschlägigen Gesetzen und/oder Vorschriften zuwiderläuft, und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns handeln und sich verhalten. Der Partner hat es zu unterlassen, VONQ, Dritte oder Endkunden zu behindern und/oder zu schädigen; sei es bei der Nutzung des Produkts, der Dienstleistung(en), der Software oder der Online-Services.

- 4.10. Die Vertragsparteien stellen einander alle wichtigen und aktuellen Informationen zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Logos oder sonstiges Branding-Material, um sicherzustellen, dass beide Vertragsparteien ihre in dieser Vereinbarung beschriebenen Verpflichtungen erfüllen können.
- 4.11. Dem Partner ist es nicht gestattet in irgendeiner Weise Code, einzelne oder vollständige Funktionalitäten oder ähnliche Techniken zu reverse engineeren oder von einer anderen Partei oder Person reverse engineeren zu lassen oder irgendeine Aktivität durchzuführen, die zum unrechtmäßigen Kopieren oder zur Einsichtnahme in VONQ's geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse oder Know-How führt.
- 4.12. Der Partner unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um eine gute Leistung seines Produkts zu gewährleisten. Für die Zwecke der Vereinbarung bezieht sich eine gute Leistung auf eine Leistung, die mindestens vergleichbar ist mit früheren Leistungen und/oder vergleichbar mit anderen ähnlichen Partnern, mit denen VONQ zusammenarbeitet. Sollte die Leistung des Partners nicht diesen Erwartungen entsprechen, werden die Parteien zusammenarbeiten, um die Leistung dieser Produkte zu verbessern.
- 4.13. Verkauft der Partner das/die Produkt(e) als Vermittler oder Vertreter im Namen eines Dritten, der Eigentümer des/der Produkts/Produkte ist, garantiert und sichert der Partner zu, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um das/die Produkt(e) VONQ anzubieten und zu verkaufen, und stellt VONQ darüber hinaus von allen Ansprüchen des Dritten wegen angeblicher Verletzungen der Eigentumsrechte des Dritten in Bezug auf das/die Produkt(e) frei, die durch einen Verstoß oder angeblichen Verstoß gegen diese Klausel verursacht wurden.

5. Sicherheit

- 5.1. Kommunizieren VONQ und der Partner mit Hilfe elektronischer Mittel, wie z.B. E-Mail und anderen Formen des Datenverkehrs, so haben beide Parteien für einen standardmäßigen Virenschutz und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten zu sorgen. VONQ haftet nicht für Schäden, die sich aus der Übertragung von Viren und/oder anderen Unregelmäßigkeiten in der elektronischen Kommunikation ergeben, sowie für den Nichterhalt oder den gestörten Empfang von Nachrichten, sofern diese Übertragungen, Unregelmäßigkeiten oder der Nichterhalt oder der gestörte Empfang von Nachrichten durch das Fehlen angemessener Sicherheitsvorkehrungen seitens des Partners verursacht oder mitverursacht wurden.
- 5.2. Der Partner muss seine eigenen Computersysteme und Netzwerke sichern, damit VONQ seine Dienstleistungen sicher und zuverlässig erbringen kann.
- 5.3. Dem Partner ist es nicht gestattet die Dienste auf Schwachstellen zu untersuchen, zu scannen, zu testen oder von VONQ implementierte Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen oder einen Deep-Link, Page-Scrape, Robot, Spider oder ein anderes automatisches oder automatisiertes Instrument, Programm, Algorithmus oder eine Methodik oder ein anderes ähnliches oder gleichwertiges manuelles Verfahren zu verwenden, um Zugang zu irgendeinem Teil der Dienste oder deren Inhalt zu erhalten oder zu erwerben, zu kopieren und/oder zu

speichern oder zu reproduzieren, oder die Navigationsstruktur oder die Darstellung der Dienste oder der Online-Services zu umgehen, um Informationen zu erhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf personenbezogene Daten oder Informationen über andere Nutzer der Dienste oder der Software oder einen der Kunden von VONQ, die nicht absichtlich und einfach durch die Dienste, die Software oder die Online-Services zugänglich gemacht werden.

6. Preis und Vergütung

- 6.1. Der Partner stellt VONQ jeden Monat innerhalb von drei (3) Werktagen nach dem Ende des betreffenden Monats eine Rechnung. VONQ ist nicht für die Zahlung von Beträgen verantwortlich, die später als dreißig (30) Tage nach dem Ende des betreffenden Monats in Rechnung gestellt werden. VONQ zahlt dem Partner alle unbestrittenen Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der jeweiligen Rechnung. Die Rechnungsstellung und Zahlung erfolgen in Euro. Die Parteien können jederzeit einvernehmlich eine andere Währung vereinbaren; in diesem Fall muss die Rechnungsstellung in dieser Währung erfolgen und die ursprünglich vereinbarten Beträge widerspiegeln.
- 6.2. Die Rechnung wird auf der Grundlage der vom Partner geführten Aufzeichnungen erstellt. Der Partner stellt VONQ einen Betrag in Rechnung, der der Anzahl der Stellenausschreibungen für einen bestimmten Service multipliziert mit dem Kaufpreis für den entsprechenden Service ("VONQ-Preis") entspricht, wie in **Anhang 1** dieser Vereinbarung aufgeführt.
- 6.3. Im Falle einer Abweichung von mehr als 3% zwischen den Aufzeichnungen des Partners und den Aufzeichnungen von VONQ für einen bestimmten Monat werden die Parteien in gutem Glauben zusammenarbeiten, um eine solche Abweichung zu beheben. Die Zahlung der jeweiligen Rechnung wird aufgeschoben, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.
- 6.4. VONQ fügt jeder an den Partner übermittelten Vakanz eine eindeutige Bestellnummer ("PO-Nummer") bei. VONQ hat das Recht die Rechnung abzulehnen und die Zahlung zu verweigern, wenn der Partner die PO-Nummern auf seiner Rechnung nicht angegeben hat oder wenn der Partner nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine korrigierte Rechnung mit PO-Nummern übermittelt hat.
- 6.5. Die Rechnung muss mindestens das Datum, die PO-Nummer, den Namen des Endkunden und die Stellentitel jedes Kaufs, die Gesamtzahl der Käufe jedes Produkts und den von VONQ zu zahlenden Gesamtbetrag, wie in 6.2 dargelegt, enthalten.
- 6.6. Die Rechnungen des Partners sind im PDF-Format an folgende Adresse zu senden: invoices@vonq.com. Es handelt sich dabei um ein automatisches Postfach ohne Rückantwort in niederländischer, englischer oder deutscher Sprache. Buchhalterische Anfragen seitens des Partners können an finance@vonq.com gerichtet werden.

7. Verfügbarkeit, Wartung und Änderungen

- 7.1. Beide Parteien bemühen sich, das Produkt und/oder den Dienst vierundzwanzig (24) Stunden lang verfügbar zu halten. Die Parteien bemühen sich ferner, das Produkt

und/oder den Dienst täglich zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass die Inhalte gültig und korrekt sind, wenn der Endkunde seine Inhalte einreicht und/oder mit den Inhalten auf der Plattform interagiert wird.

- 7.2. VONQ behält sich das Recht vor, Änderungen an der API oder dem XML-Feed vorzunehmen. In diesem Fall wird VONQ den Partner mindestens sechzig (60) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen darüber informieren.
- 7.3. Technische Änderungen oder Änderungen am Produkt durch den Partner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf API-Updates, sind VONQ sechzig (60) Tage im Voraus mitzuteilen und erfordern die schriftliche Genehmigung durch VONQ. Falls der Partner VONQ nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens informiert hat oder die Änderungen von VONQ nicht genehmigt wurden, hat VONQ einen Anspruch auf Rückerstattung in Höhe der Bestellung(en), die im Namen seiner Endkunden aufgegeben wurde(n), wenn der Partner nicht in der Lage ist sie gemäß dieser Vereinbarung zu liefern. Diese Rückerstattung ist auf den Produktpreis beschränkt.
- 7.4. Der Partner informiert VONQ regelmäßig und ausreichend über alle Änderungen an seinem Produkt und/oder andere Änderungen, die sich auf die in dieser Vereinbarung beschriebene Zusammenarbeit zwischen VONQ und dem Partner auswirken.
- 7.5. Zur Fehlerbehebung oder der Durchführung notwendiger Wartungsarbeiten ist VONQ berechtigt die Dienste vorübergehend zu deaktivieren ohne dem Partner gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein.
- 7.6. VONQ behält sich das Recht vor, Änderungen an den Diensten oder dem Zugang zu den Diensten vorzunehmen, wenn dies für das Funktionieren der Dienste sinnvoll ist. Wenn solche Änderungen die materiellen Interessen des Partners direkt betreffen, wird VONQ den Partner so schnell wie möglich über die Änderungen informieren.

8. Haftung und Entschädigung

- 8.1. Partner nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass VONQ nicht für Verluste oder Schäden haftet, die dem Partner infolge einer Handlung oder Unterlassung des Endkunden entstehen können.
- 8.2. VONQ wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen sicherzustellen, dass die für die Dienste erforderliche Funktionalität voll funktionsfähig ist und bleibt. VONQ kann jedoch nicht garantieren, dass diese Funktionalität frei von Verzögerungen, Unterbrechungen oder Fehlern sein wird. VONQ kann keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen geben, die über die Dienste, die Software oder die Online-Services bereitgestellt werden.
- 8.3. VONQ haftet nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus der unbefugten Nutzung der Dienste und der Nutzung der darin enthaltenen Informationen ergeben. Darüber hinaus kann VONQ nicht für Informationen Dritter haftbar gemacht werden, die im System verlinkt sind oder auf die anderweitig verwiesen wird und die nicht von VONQ gepflegt und kontrolliert werden.
- 8.4. Die Dienste können (Hyper-)Links und andere Verweise auf Dateien Dritter, Websites und Orte von Dritten enthalten. VONQ hat den Inhalt solcher Dateien, Websites und

Orte nicht überprüft und bietet seinen Endkunden daher lediglich die Möglichkeit, weitere Informationen zu erhalten. Ein Verweis auf Informationen von Dritten kann nicht als Empfehlung für diese Informationen angesehen werden, weder ausdrücklich noch stillschweigend. VONQ kann daher keine Garantie für die Verfügbarkeit oder den Inhalt solcher Dateien, Websites oder Orte von Dritten geben und übernimmt keine Haftung für den Verfügbarkeit oder Inhalt solcher Dateien, Websites oder Orte oder für Schäden, die direkt oder indirekt aus dem Zugriff auf solche Dateien, Websites oder Orte entstehen. Allein die Tatsache, dass VONQ einen Verweis auf eine Website von Dritten aufgenommen hat, bedeutet nicht, dass deren Inhalt von VONQ gebilligt wird.

- 8.5. VONQ trifft Vorkehrungen zum Schutz aller Daten, die im Rahmen des Vertrages oder in Bezug auf die jeweiligen Dienste verarbeitet werden, übernimmt jedoch keine Haftung für einen daraus resultierenden Missbrauch dieser Daten im Falle des Eindringens unbefugter Dritter in seine Online-Services oder Systeme, es sei denn, ein solches Eindringen ist das Ergebnis einer nachweislichen Nichteinhaltung der gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen von VONQ in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten.
- 8.6. Die Gesamthaftung der Parteien für einen zurechenbaren Verstoß bei der Erfüllung des Vertrages ist auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens begrenzt.
- 8.7. Direkter Schaden bedeutet ausschließlich:
 - a. angemessene Kosten, die eine Partei aufwenden müsste, um die Leistung der anderen Partei vertragskonform zu machen. Dieser Schaden wird jedoch nicht ersetzt, wenn der Partner die Vereinbarung gekündigt hat;
 - b. die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, sofern es sich um einen unmittelbaren Schaden im Sinne der vorliegenden Partnerschaftsbedingungen handelt.
- 8.8. Die Haftung einer Partei für eine Vertragsverletzung tritt nur ein, wenn die Partei unverzüglich und ordnungsgemäß schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde, eine angemessene Frist zur Behebung der Vertragsverletzung gesetzt wurde und sie auch nach Ablauf dieser Frist ihre Pflichten zurechenbar verletzt hat. Die Inkenntnissetzung muss eine möglichst detaillierte Beschreibung der Vertragsverletzung enthalten, damit die andere Partei angemessen reagieren kann.
- 8.9. Die Parteien übernehmen keine vertragliche oder sonstige Haftung für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Verluste aufgrund von Betriebsunterbrechungen.
- 8.10. Die Parteien übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung oder grobe Fahrlässigkeit der anderen Partei verursacht wurden.
- 8.11. Die Parteien haften nicht im Falle höherer Gewalt. Ihre Verpflichtungen werden ausgesetzt sofern die Erfüllung nicht dauerhaft unmöglich ist. Die Parteien sind berechtigt den Vertrag zu kündigen, ohne dass eine von ihnen schadensersatzpflichtig wird, wenn der Zeitraum, in dem die Erfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt unmöglich ist, dreißig (30) Tage übersteigt oder überschreitet. Wenn VONQ oder der Partner seine Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat oder nur teilweise erfüllen kann, kann er den gelieferten oder

lieferbaren Teil der Dienstleistung(en) gesondert in Rechnung stellen, und die andere Partei ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als ob es sich um eine gesonderte Rechnung handelte.

- 8.12. Die in diesem Abschnitt genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf die Verletzung wesentlicher Pflichten, die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder auf vorsätzliches Verhalten einer der Vertragsparteien, ihrer Führungskräfte und/oder Mitarbeiter zurückzuführen ist.
- 8.13. VONQ haftet unter keinen Umständen für Ausfallzeiten aufgrund von Wartungsarbeiten, Updates oder systembedingten Ausfällen anderer Partner, die nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen VONQ und Partner sind.

9. Geistiges Eigentum

- 9.1. Alle geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte an den Online-Services, der Software und/oder weiteren Diensten und allen von VONQ entwickelten und/oder dem Partner von VONQ zur Verfügung gestellten Technologien, Hardware, sonstigen Materialien und Informationen, wie z.B. Entwürfe, Dokumentationen, Berichte, Angebote, Modelle, Techniken, Dateien, sowie das diesbezügliche Vorbereitungsmaterial, stehen ausschließlich VONQ oder seinen Lizenzgebern zu. Die Nutzung der Online-Dienste, der Software und/oder der Dienste oder Dienstleistungen stellt keine Lizenz zur Nutzung dieser geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte dar, außer in dem in diesen Partnerschaftsbedingungen angegebenen Umfang.
- 9.2. Der Partner verpflichtet sich, keinen Teil der Dienste, die Nutzung der Dienste oder den Zugang zu den Online-Services, der Software und/oder den Diensten zu reproduzieren, zu duplizieren, zu kopieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen, es sei denn, er hat zuvor die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von VONQ dazu erhalten.
- 9.3. Der Partner garantiert hiermit, dass er über alle notwendigen geistigen Eigentumsrechte (wie z.B. Urheberrechte, Markenrechte, moralische Rechte, etc.) an allen von ihm an VONQ übermittelten Daten, Informationen und/oder Inhalten verfügt und garantiert, dass er keine Rechte Dritter verletzt. Der Partner stellt VONQ von Ansprüchen Dritter in Bezug auf diese Rechte frei.
- 9.4. Der Partner räumt VONQ hiermit das nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte, unentgeltliche und zeitlich unbegrenzte Recht ein, die Marke, den Text, das Logo, die (kommerziellen) Fotografien und die darauf abgebildeten Personen sowie den gesamten vom Partner an VONQ übermittelten Inhalt zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus ist der Partner berechtigt, Logos, Marken, Bilder etc. zu verändern (z.B. Vergrößerung, Verkleinerung, Entfärbung von farbigen Logos in schwarz-weiß) und diese veränderten Bilder bei der Vertragserfüllung und im Zusammenhang mit der Erbringung seiner Leistungen zu verwenden. VONQ ist berechtigt, Inhalte in eigenen Datenbanken zu speichern, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Leistungen erforderlich ist. VONQ stehen die Datenbankrechte an der/den Datenbank(en) zu, die VONQ bei der

Erfüllung des Vertrages und der Erbringung seiner Dienstleistungen erstellt und die (ganz oder teilweise) aus vom Partner gelieferten Daten bestehen können.

- 9.5. Der Partner gewährt VONQ hiermit das nicht-exklusive, territorial unbeschränkte, unentgeltliche und unbefristete Recht, die Warenzeichen, den Text, das Logo und die Marke des Partners als Partnerschaftsreferenz von VONQ als Teil jeglicher Online- oder Offline-Marketing- und Vertriebskommunikation zu verwenden.

10. Vertraulichkeit

- 10.1. Der Partner verpflichtet sich sowohl während als auch nach der Beendigung dieses Vertrages, alle Informationen über die geschäftlichen Angelegenheiten und alle anderen geheimen oder vertraulichen Informationen von VONQ, die ihm im Rahmen der Vorverhandlungen des Vertrages, bei Abschluss und/oder während der Durchführung des Vertrages bekannt werden, vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten und Endkunden Stillschweigen über diese Informationen zu bewahren.
- 10.2. Die empfangende Partei wird vertrauliche Informationen, die ihr von der offenlegenden Partei zur Verfügung gestellt werden, mit der gleichen Sorgfalt schützen, die sie auch für ihre eigenen, vergleichbaren Informationen anwendet, jedoch keinesfalls mit weniger als der angemessenen Sorgfalt, und sie wird vertrauliche Informationen nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verwenden.
- 10.3. Ungeachtet des Vorstehenden gilt diese Verpflichtung nicht für Informationen, die (i) dem Partner bereits vor der Verhandlung und dem Abschluss dieses Vertrages bekannt waren, (ii) dem Partner von einem Dritten mitgeteilt wurden, ohne dass zum Zeitpunkt der Mitteilung ein Verstoß gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen des Vertrages vorlag, (iii) ohne Verschulden des Partners bereits öffentlich bekannt war oder öffentlich bekannt wird oder (iv) wenn der Partner aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Offenlegung verpflichtet ist, vorausgesetzt, dass der Partner VONQ hiervon (soweit gesetzlich zulässig) vorher in Kenntnis setzt und die Möglichkeit hat, entsprechende Schutzanordnungen zu erwirken.
- 10.4. Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten als vertrauliche Informationen.
- 10.5. Die empfangende Partei gibt die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei auf Verlangen der offenlegenden Partei unverzüglich zurück oder vernichtet sie.
- 10.6. Die in diesem Abschnitt beschriebene Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt für zwei (2) Jahre nach Beendigung dieser Vereinbarung. Der Grund für die Beendigung der Vereinbarung sowie die Partei, die die Vereinbarung beendet hat, sind für diesen Zweck nicht relevant.

11. Datenschutz

- 11.1. Parteien stellen sicher, dass sie alle einschlägigen nationalen oder internationalen Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Verstößt eine Partei gegen eine Datenschutzvorschrift und entsteht der anderen Partei dadurch ein Schaden (auch ein Imageschaden), so hat die erstgenannte Partei der letzteren eine angemessene Entschädigung zu leisten und sie von allen Ansprüchen Dritter, Endkunden, die durch diesen Verstoß verursacht werden, freizustellen.

- 11.2. Beide Parteien verpflichten sich alle übermittelten Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu verwenden. Die Nutzung von Daten zu Marktforschungs- und Werbezwecken ist zulässig, soweit dies gesetzlich oder vom Endkunden erlaubt und für die Erfüllung und Abwicklung der Verträge mit dem Endkunden erforderlich ist.
- 11.3. Beide Parteien müssen einen Virenschutz und angemessene Sicherheitsvorkehrungen nach Stand der Technik für den Schutz personenbezogener Daten treffen. VONQ haftet nicht für Schäden, die sich aus der Übertragung von Viren und/oder anderen Unregelmäßigkeiten in der elektronischen Kommunikation sowie aus dem Nichterhalt oder der Beeinträchtigung des Empfangs von Nachrichten ergeben.
- 11.4. Beide Parteien garantieren, dass sie jederzeit über eine angemessene Datenschutz Policy zum Schutz personenbezogener Daten verfügen, die den Anforderungen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften entspricht.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 VONQ ist ein weltweit tätiges Unternehmen und daher gelten je nach Gerichtsbarkeit, aus der heraus die Parteien den Vertrag abschließen, unterschiedliche Rechtsordnungen und Gerichtsstände, die sich aus der im Vertrag angegebenen Adresse des Partners ergeben. Fällt die Adresse des Partners nicht in eine der unten genannten Gerichtsbarkeiten, gilt die Gerichtsbarkeit, die der Geschäftsadresse des Partners am nächsten liegt, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 12.2 Bei Streitigkeiten die sich aus der Vereinbarung ergeben müssen die Parteien zunächst versuchen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, unbeschadet des Rechts vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen oder einstweiligen Rechtsschutz zu ersuchen.
- 12.3 Befindet sich die Geschäftsadresse des Partners innerhalb des EWR, so gelten die folgenden Bestimmungen:
 - 12.3.1 Der Vertrag zwischen den Parteien unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
 - 12.3.2 Falls angemessene Versuche einer außergerichtlichen Einigung scheitern, müssen alle Streitigkeiten zwischen VONQ und dem Partner dem zuständigen Gericht in Rotterdam, Niederlande, vorgelegt werden.
- 12.4 Befindet sich die Geschäftsadresse des Partners in den USA, so gelten die folgenden Bestimmungen:
 - 12.4.1 Die Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Delaware, USA, unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts.
 - 12.4.2 Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag oder einem Zusatzvertrag ergeben und die nicht im Konsultationsverfahren beigelegt werden können, werden ausschließlich vor den Staats- oder Bundesgerichten des Bundesstaates Delaware verhandelt und entschieden, und jede der Parteien unterwirft sich hiermit unwiderruflich in Bezug auf jede derartige Klage oder jedes derartige Verfahren für sich selbst und in Bezug auf ihr Eigentum allgemein und bedingungslos der ausschließlichen Zuständigkeit der vorgenannten Gerichte, deren Zuständigkeit die Parteien hiermit unwiderruflich anerkennen.

13. Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Keine Partei darf ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen. Jeder Versuch einer Abtretung, eines Untervertrags, einer Übertragung oder eines Transfers, der gegen die vorstehende Bestimmung verstößt, ist nichtig, es sei denn, eine der Vertragsparteien kann diese Vereinbarung ohne eine solche Zustimmung an ihren Rechtsnachfolger im Wege der Fusion, des Erwerbs oder der Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte, auf die sich diese Vereinbarung bezieht, abtreten. Diese Vereinbarung ist für die Nachfolger und zulässigen Rechtsnachfolger jeder Partei verbindlich, und der Name einer Partei, der hierin erscheint, gilt als einschließlich der Namen der Nachfolger und zulässigen Rechtsnachfolger dieser Partei, soweit dies zur Verwirklichung der Absicht dieser Vereinbarung erforderlich ist.
- 13.2 Der Partner verpflichtet sich, keine bestehenden Endkunden von VONQ direkt zu kontaktieren, um deren Geschäft direkt zu akquirieren oder eine Dienstleistung anzubieten, die mit einer von VONQ angebotenen Dienstleistung konkurriert. Dieses Wettbewerbsverbot gilt während der Laufzeit dieses Vertrages und ein (1) Jahr nach Beendigung des Vertrages.
- 13.3 Sollte sich eine Bestimmung dieser Partnerschaftsbedingungen oder der Vereinbarung als nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar oder gesetzeswidrig erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Partnerschaftsbedingungen voll wirksam. In diesem Fall werden sich die Parteien bemühen, eine Ersatzbestimmung auszuhandeln, die den wirtschaftlichen Absichten der Parteien am besten entspricht, ohne undurchführbar zu sein, und werden alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Vereinbarungen und Dokumente ausführen.
- 13.4 Keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung stellt eine Vertretung oder ein Joint Venture zwischen VONQ und dem Partner dar oder macht eine der Parteien zum Vertreter der anderen.
- 13.5 VONQ ist berechtigt, diese Partnerschaftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern, wobei jedoch die Version der Partnerschaftsbedingungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft war, die entsprechenden anwendbaren Partnerschaftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien sind. Im Falle der Verlängerung des Vertrages oder des Abschlusses eines Zusatzvertrages gelten die Partnerschaftsbedingungen in der Fassung, die zum Zeitpunkt der Verlängerung oder des Abschlusses des Zusatzvertrages in Kraft ist oder war.
- 13.6 Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus der Vereinbarung oder aus Folgevereinbarungen ergeben, auf die diese Partnerschaftsbedingungen Anwendung finden, müssen die Parteien zunächst versuchen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, unbeschadet des Rechts, vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen oder einstweiligen Rechtsschutz zu erhalten.
- 13.7 Wenn ein VONQ-Mitarbeiter, ein Auftragnehmer, ein Benutzer, ein Endkunde oder ein Partner von einem Informationssicherheitsvorfall, einem möglichen Vorfall oder einem bevorstehenden Vorfall Kenntnis erlangt, müssen diese Informationen sofort per E-Mail an iso@vonq.com gemeldet werden.